

Das Brünner Schöffebuch

Beiträge

zur spätmittelalterlichen Rechts- und Kulturgeschichte

Don

Gertrud Schubart-Sikentscher

Das Brünner Schöffebuch, um die Mitte des 14. Jh.s¹⁾ entstanden, gehört zu den bedeutendsten Quellen deutschen Rechts. Denn es zeigt einmal innerhalb slawischen Gebietes ein Recht auf ausschließlich deutscher Grundlage; die fremden Einflüsse römischen und kanonischen Rechts sind nicht entscheidend. Es zeigt außerdem dies Recht nicht in theoretischen Rechtsätzen, wovon es wenige gibt, sondern es spiegelt das ganze bunte Leben der Stadt in einer Fülle von Urteilen, Weisungen und sonstigen Entscheidungen wieder.

1. Das Schöffebuch liegt vor in einer Ausgabe von Emil Franz Rößler: Die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. und 14. Jh., Prag 1852. Er führt auf S. XLII ff. an, welche Handschriften und Drucke er zugrunde gelegt hat. Durch Anfragen konnte ich über den jetzigen Bestand folgendes feststellen:

Brünn, Stadtarchiv: die von Rößler angegebenen Hss. und Drucke, dazu noch andere, die R. nicht benutzt hat. Einzelheiten

¹⁾ Die Abfassungszeit wird auf ungefähr 1353 angesetzt, weil zu diesem Jahr im alten Ausgabenbuch der Stadt eingetragen ist: „item in novis libris legum scriptis pro civitate cesserunt XVI marcas.“ Die Sprüche sind wahrscheinlich in den vorausgehenden Jahrzehnten erteilt worden; möglich, daß sie 3. T. auch ins 13. Jh. gehören, wie verschiedene der angezogenen Rechtsätze. Möglich ist aber auch die Vermehrung der Sammlung durch Sprüche späterer Jahrzehnte, denn die Rößlersche Ausgabe stützt sich 3. T. auf spätere Hss., ohne daß dies klar zu erkennen wäre. Vgl. G. Schubart-Sikentscher, Das Eherecht im Brünner Schb. (Stuttgart 1935) S. 7 u. die dort angef. Literatur.